

# **ARBEITSGRUNDLAGE DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN BERATUNGSEINRICHTUNGEN FÜR AUSLÄNDER/INNEN**

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen  
Am Modenapark 6/8, 1030 Wien

Niederösterreichisches Betreuungs- und Informationszentrum  
für Migrant/innen (NÖ - BIM)  
Antonsgasse 10/6, 2500 Baden

Verein Ausländer/inneninitiative NÖ-Süd  
Wiener Straße 49, 2700 Wr. Neustadt

Verein zur Betreuung der Ausländer/innen in Oberösterreich  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

Ausländerberatungsstelle Klagenfurt  
Kolpinggasse 10, 9020 Klagenfurt

Verein zur Beratung und Betreuung von Ausländern in Salzburg (VEBBAS)  
Ernest-Thun-Straße 13A, 5020 Salzburg

Verein zur Beratung und Betreuung von Ausländern in Tirol  
(Ausländerberatung Tirol)  
Blasius-Hueberstraße 6, 6020 Innsbruck

Verein zur Beratung und Betreuung von Ausländern  
Dr. Waibelstraße 4a, 6850 Dornbirn

# EINLEITUNG

Im September 1983 wurde die erste *arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung für ausländische ArbeitnehmerInnen* und ihre Angehörigen in Wien gegründet. In der Folge wurden in fast allen Bundesländern in Österreich ähnliche Einrichtungen geschaffen.

Seit Gründung der Beratungsstellen erhielten diese jährliche Beihilfen gemäß § 18a AMFG, seit 1995 gemäß § 34 i. V. m. § 32 (3) AMSG.

Im Frühjahr 1995 wurde die Arbeitsgemeinschaft der arbeitsmarktpolitischen Beratungseinrichtungen für AusländerInnen gegründet, die im Mai 1995 diese Arbeitsgrundlage beschlossen hat.

In den vergangenen Jahren kam es zu einem ständigen *Anwachsen der ausländischen Wohnbevölkerung*, welche in den Jahren 1990 - 1993 in Österreich von 456.061 Personen auf **689.603 Personen** angestiegen ist ( aus: Statistische Nachrichten 11/94). 1994 waren durchschnittlich 268.843 ausländische Arbeitskräfte in Österreich bewilligungspflichtig beschäftigt (aus: Bewilligungspflichtig beschäftigte Ausländer und Ausländerinnen 1994, AMS Österreich).

In den letzten Jahren waren es vor allem Familienangehörige von bereits in Österreich lebenden ArbeitsmigrantInnen, Arbeitssuchenden und Flüchtlingen, die nach Österreich gezogen sind.

Geänderte politische Rahmenbedingungen (Beitritt zur EU, Ostöffnung) sowie Neuregelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes haben zu einer Verschärfung der Arbeits- und Lebensbedingungen auch von bereits langjährig in Österreich lebenden ausländischen ArbeitnehmerInnen geführt. Gerade ausländische StaatsbürgerInnen, die bereits seit langem bzw. in der zweiten und dritten Generation in Österreich ansässig sind, haben ein Recht auf ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot an Hilfs- und Serviceeinrichtungen.

In Zeiten geänderter politischer als auch gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist es notwendig, Einrichtungen zu erhalten, die einen wesentlichen Beitrag gegen zunehmende Tendenzen der Entsolidarisierung und Ausgrenzung von gesellschaftlichen Randgruppen leisten.

Die Probleme unserer Zielgruppe beruhen zum Teil auf Verständigungsschwierigkeiten aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache, auf den anderen kulturellen Traditionen der Herkunftsländer, aber auch auf der Vielfalt der österreichischen Behörden mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen, die für viele ausländische ArbeitnehmerInnen nicht durchschaubar sind.

Unsere vordringlichste Aufgabe ist es, in Zusammenarbeit mit und ergänzend zum Angebot des Arbeitsmarktservice *serviceunterstützende Maßnahmen* zu setzen. Primat hat dabei die Erreichung des Vollbeschäftigungszieles im Sinne des § 29 des AMS-Gesetzes.

Als Partnerin des AMS übernimmt die Beratungsstelle *Filterfunktion* durch Abklären der Problemlage in der jeweiligen Muttersprache. Dies führt zu einer *Entlastung der Einrichtungen des AMS*. Erforderlichenfalls erfolgt eine Weitervermittlung an andere Institutionen.

***Ziel unserer Arbeit ist die Beseitigung jener Faktoren, die den erfolgreichen (Wieder-) Einstieg der oben genannten Zielgruppe im Rahmen des AuslBG in Ausbildung, Beruf oder Arbeit erschweren bzw. deren Arbeitsplätze gefährden.***

# ZIELGRUPPE

Grundsätzlich stehen die Angebote der Betreuungseinrichtung allen ArbeitsmigrantInnen offen. Priorität haben jedoch jene Gruppen, die dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegen.

***Folgende Personengruppen können die Beratung unentgeltlich in Anspruch nehmen:***

- ***Ausländische ArbeitnehmerInnen*** und deren Familienangehörige (beschäftigte und arbeitslose AusländerInnen)
- ***Konventionsflüchtlinge*** und ***De facto Flüchtlinge*** (Kriegsflüchtlinge) (nach freier Kapazität)

# BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Hilfestellung, Beratung und Information in ***Angelegenheiten des AuslBG***. Insbesondere in allen Fragen der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung, einer Arbeitserlaubnis und eines Befreiungsscheines
- Hilfestellung und Beratung (Einzel- und Teambberatung) zur ***Erlangung und Erhaltung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes***. (Hilfestellung bei der Abfassung zum AMS)
- Hilfestellung, Beratung und Information in ***Angelegenheiten des ALVG*** (Information über ALG, NSH, KUG, SNH, SUG, Pensionsvorschuß)
- Hilfestellung, Beratung und Information der Ratsuchenden über ***arbeitsmarktpolitische Schulungs- und Förderungsmaßnahmen*** nach dem AMS Gesetz (Kursmaßnahmen, Umschulungen, Beihilfen)
- Durchführung von individuellen Beratungen über ***sozial- und arbeitsrechtliche Fragen*** (Kündigung, Abfertigung, Arbeitnehmerrechte) in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmerinteressenvertretungen
- Hilfestellung, Beratung und Information in allen ***Belangen der Sozialversicherung*** (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)
- Hilfestellung, Beratung und Information in ***Fragen des Aufenthaltsgesetzes*** in Zusammenhang mit dem AuslBG
- Erteilen von ***Informationen über Unterkunftsfragen*** in Zusammenhang mit dem AuslBG und Herstellen von Kontakten zu geeigneten Fachleuten
- Hilfestellung, Beratung und Information zu Fragen bezüglich der ***Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft***
- Durchführung von Einzel- und Gruppengesprächen für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte AusländerInnen, mit dem Ziel deren soziale und psychische Isolation zu verhüten, sowie ihnen bei der Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes beratend zu helfen

- **Hilfestellung in familienrechtlichen Belangen**, sofern sie zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes beitragen (Kinderbetreuung, Unterhalt)
- Hilfestellung, Beratung und **Information in Flüchtlingsangelegenheiten** in Zusammenhang mit dem AuslBG
- **Übersetzungen und telefonische Dolmetschtätigkeiten für das AMS**
- **Schriftliche Übersetzungen**, vorwiegend ausländischer Personaldokumente, Schul- und Dienstzeugnisse, Bestätigungen von Dienstgebern oder Versicherungsanstalten aus den jeweiligen Herkunftsländern für das AMS
- **Ausarbeitung von Vorschlägen für das AMS** zur Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Schulungs- und sonstigen Förderungsmaßnahmen für ausländische ArbeitnehmerInnen und deren Familienangehörige
- Mitwirkung bei der **Durchführung von arbeitsmarktpolitischen und sonstigen Schulungsveranstaltungen** für ausländische ArbeitnehmerInnen und deren Familienangehörige
- **Anbieten von Informationsveranstaltungen für AusländerInnen** und institutionelle BetreuerInnen über das AuslBG, ALVG, Sozial- und Arbeitsrecht und die Dienste des AMS
- Herausgabe von **schriftlichem Informationsmaterial** über die Dienste der Beratungsstellen sowie des Arbeitsmarktservice **in der jeweiligen Muttersprache**
- **Hilfestellung bei der kulturellen Integration**, insbesondere im Hinblick auf den Abbau von Spannungen zwischen österreichischer und ausländischer Wohnbevölkerung